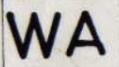
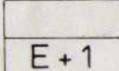
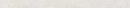
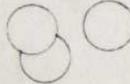


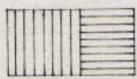
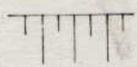
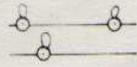
ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- 1.1  Wohnbauflächen:
Allgemeine Wohngebiete § 4 Bau + NVO,
Absatz 1-3, Ziff. 1
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- 2.1  Zahl der Vollgeschosse
- 2.1.1 als Höchstgrenze: a) Erdgeschoß und 1 Voll-
geschoß
b) oder sichtbares Unter-
geschoß und ein Erd-
geschoß (Hanghaus)
- Für a) und b) darf die Traufhöhe talseitig,
gemessen ab gewachsenem Boden 6,0 m nicht
übersteigen. Dachgeschoßausbau unzulässig.
Bei mehr als 1,5 m natürlicher Geländenei-
gung auf die Gebäudetiefe, ist der Typ des
Hanghauses zu wählen.
- bei WA GRZ 0,4 GFZ 0,7
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
- 3.1  Baugrenze
4. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- entfällt
5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
- entfällt
6. VERKEHRSFLÄCHEN
- 6.1  Straßenverkehrsflächen (öffentl. Straßen)
- 6.1.1  Gehsteige und öffentl. Fußwege
- 6.2  Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- 6.3  Sichtdreiecke
- Innerhalb der Sichtdreiecke darf die Sicht
ab 1m über Straßenoberkante durch nichts
behindert werden

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN
- 7.1  Trafostation
8. FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGSANLAGEN UND LEITUNGEN
-  20 KV Freileitung
9. GRÜNFLÄCHEN
- 9.1  Spielplatz
- 9.2  private Grünfläche
- 9.3  Pflanzgebot: Auf jedem Grundstück ist mindestens ein großkroniger bodenstän-
diger Laubbaum zu pflanzen. Zur verbes-
serten Außeneingrünung sind auf den Par-
zellen 13, 14 und 18 mindestens 3 groß-
kronige Laubbäume zu pflanzen.
- 9.4  Bestehende und zu erhaltende Bäume
- 9.5  Pflanzgebot für die im Plan eingetragenen
Baumsignaturen im öffentlichen Bereich.
Straßenbegleitgrün, gliedernde, optisch-
führende und verkehrstechnisch bedingte
Gehölzpflanzung mit großkronigen Laub-
bäumen bis 15 m Höhe, Raseneinsaat oder
Wildstaudenpflanzung.
Die anschließende Straße sollte nicht zum
Grünstreifen hin entwässert werden.
10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
- entfällt
11. FLÄCHEN FÜR DIE AUFSCHÜTTUNG, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- entfällt
13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN
- 13.1  Flächen für Stellplätze die zur Straße hin
nicht abgezaunt werden dürfen.
- 13.1.1  Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung
- 13.2  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

14.		<u>KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</u>
14.1		Sonstige Fuß- und Erschließungswege
14.2	-----	Teilung der Grundfläche im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung (neu zu vermessen)
14.3		Maßzahl
14.4		Grundstücksnummerierung
15.		<u>KARTENZEICHEN FÜR DIE BAYERISCHEN FLURKARTEN</u>
15.1		Festpunkte: entfällt
15.2		<u>GRENZPUNKTE UND GRENZEN</u>
15.2.1		Flurstücksgrenze mit Grenzstein
15.2.2		Grenzpflöck
15.2.3	—————	Flurstücksgrenze, Uferlinie
15.3		<u>BAUWERKE</u>
15.3.1		Wohngebäude
15.3.2		Wirtschaftsgebäude und gewerbl. Gebäude (Nebengebäude)
15.3.3		Böschung
15.4		<u>STRASSEN UND WEGE</u>
15.4.1		abgemarkter Weg
15.4.2		nicht abgemarkter Weg
15.5		Gewässer: entfällt
15.6		<u>NUTZUNGSARTEN</u>
15.6.1		OHNE KARTENZEICHEN: Acker, Grünland, Hofraum, freier Platz, Lagerplatz usw.
15.7		<u>TOPOGRAPHISCHE GEGENSTÄNDE</u>
15.7.1		Bildstock, Feldkreuz
15.8		<u>VERSCHIEDENES</u>
15.8.1		Höhenlinien
15.8.2	123/4	Flurstücksnummern